

Geschäftsstelle Sillberweg 18 71032 Böblingen

Telefon 0 70 31 / 6 77 93-0

Telefax 0 70 31 / 6 77 93-22

Beitragsordnung der Sportvereinigung Böblingen e.V.

1. Die Mitglieder sind beitragspflichtig, soweit die Satzung nichts anderes bestimmt.
2. Bei der Aufnahme in den Verein ist eine Aufnahmegebühr zu entrichten.
3. Alle Beiträge sind Jahresbeiträge für das Kalenderjahr und werden jeweils zum 1.1. eines Jahres fällig. Über die Modalitäten des Einzugs entscheidet der Vorstand.
4. Beiträge und Aufnahmegebühren werden von der Delegierten versammlung festgesetzt.
5. Ehrenmitglieder sind von der Bezahlung des Mitgliedsbeitrages befreit, ebenfalls Wehr- und Zivildienstverpflichtete für die Dauer ihres Dienstes.
6. Mitglieder, die aus finanziellen Gründen zur Bezahlung des Mitgliedsbeitrages und der Aufnahmegebühr nicht in der Lage sind, können von der teilweisen oder ganzen Bezahlung auf Antrag befreit werden
7. Bei Eintritt \Nährend des Jahres wird der Beitrag um die verstrichenen Quartale anteils mäßig reduziert. Abteilungen können mit Ihrem Beitrag von dieser Regelung abweichen.
8. Der Austritt aus dem Verein erfolgt durch schriftliche Kündigung und ist nur auf den 31.12. eines Jahres möglich, wobei die Kündigungserklärung der SVB-Geschäftsstelle bis zum 30.11. zugegangen sein muss. Das gleiche gilt für den Austritt aus einer Abteilung.
9. Alle Abteilungen erheben einen Abteilungsbeitrag. Der Mindestbeitrag pro Mitglied (Kind, Jugendlicher oder Erwachsener) ist 8,- €  
Davon können nur Mitglieder ausgenommen werden die im gesamten Verein beitragsfrei sind.  
Die Einzelheiten regelt jede Abteilung in ihrer Beitragsordnung.